

Beitragsordnung des Sportverein Lacrosse Club Kiel e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Die Aufnahmegebühr und Umlagen legt der Vorstand fest.
2. Die festgesetzten Monatsbeiträge werden vierteljährlich erhoben. Es gelten die Bestimmungen der Satzung des Lacrosse Club Kiel e. V..

§ 3 Beiträge

1. Jugendliche bis 12 Jahre € 10 pro Monat
2. Jugendliche bis 18 Jahre € 14 pro Monat
3. Erwachsene ab 18 Jahre € 20 pro Monat
4. Ehrenmitglieder frei
5. junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten € 17 Pro Monat
6. Fördernde (passive) Mitglieder € 4 pro Monat oder ein freiwillig höherer Betrag
7. Geschäftsführender Vorstand zahlt 50% des Mitgliedsbeitrags

1. Geschwisterkinderegelung: Im Jugendbereich gilt die Geschwisterkinderegelung, das zweite Kind zahlt die Hälfte des Beitrages, das dritte und jedes weitere Kind ist vom Beitrag befreit.
2. Zur Beitragsklasse 6. gehörende Mitglieder, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen. Die Einordnung als passives Mitglied erfolgt auf Antrag des Mitgliedes durch den Vorstand.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 5..
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (Isv sh), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isv sh festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Kalendervierteljahr am ersten Werktag des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Bei Neueintritten während eines Kalendervierteljahres, ist der erste Beitrag mit dem Tag der Aufnahme für den Rest des laufenden Kalendervierteljahres fällig.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge jeweils für ein Kalendervierteljahr am ersten Werktag des Kalendervierteljahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2,50 je Beitragszahlung zu zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Gebühren von € 5,00 erhoben.
8. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
9. Es ist wünschenswert, dass sich jedes Vereinsmitglied für den Verein engagiert.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Förde Sparkasse

Iban: DE59500105175438772061

BIC: NOLADE21KIE

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Vereinsaustritt erfolgt durch schriftliche Erklärung in Briefform gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied oder an die aktuelle Vereinsanschrift unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende jeden Quartals. Der Austritt jugendlicher Mitglieder bedarf der vorherigen Zustimmung des Sorgerechtsberechtigten.

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderung der Beitragssatzung ist auf der Jahreshauptversammlung am 13.11.2023 beschlossen worden. Sie tritt ab sofort in Kraft.

Kiel, den 13.11.2023

1. Vorsitzender: Jörn Helbig

2. Vorsitzende: Tine Kaphengst